

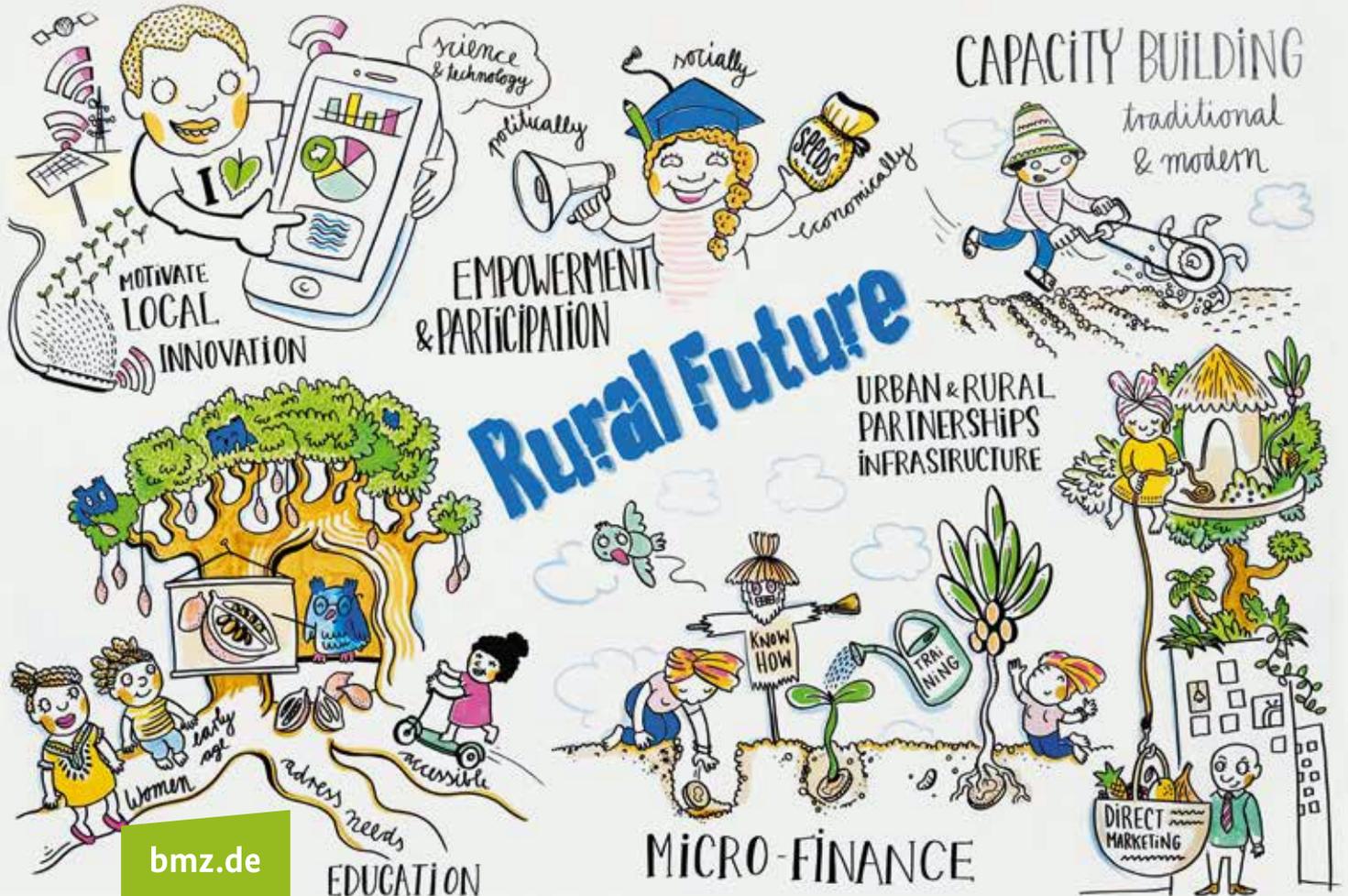


Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

# Charta von Berlin

Chancen schaffen mit der jungen Generation im ländlichen Raum

Gemeinsamer Handlungsauftrag von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft





# Charta von Berlin

Chancen schaffen mit der jungen Generation im ländlichen Raum

Gemeinsamer Handlungsaufruf von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft



*„Die Forderungen der Charta von Berlin gehen uns alle an: die Regierungen der G20-Staaten, die Privatwirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Jugend der Welt.“*

*Dr. Gerd Müller, Bundesentwicklungsminister*

## → ZUKUNFT FÜR MENSCHEN AUF DEM LAND

### Liebe Leserinnen, liebe Leser,

noch immer leben mehr als 70 Prozent aller Hungernden und Armen weltweit auf dem Land. Allein in Afrika denkt jeder zweite junge Mensch darüber nach, seine ländliche Heimat zu verlassen. Viele ländliche Räume sind derzeit keine Orte zum Bleiben – das muss sich ändern, denn die Weltbevölkerung wird weiter wachsen. Ländliche Räume müssen Zukunftsräume sein – und insbesondere jungen Menschen echte Lebensperspektiven bieten.

Aus diesem Wissen heraus hat 2017 eine internationale und unabhängige Expertengruppe die Charta von Berlin formuliert – gemeinsam mit Fachleuten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und der Öffentlichkeit. Die Charta ist zu einem modernen Leitbild für eine vorausschauende ländliche Entwicklung geworden. Sie zeigt Herausforderungen, aber vor allem Lösungsansätze für ländliche Räume: die gezielte Verbreitung von neuen Technologien, Zugang zu Innovationen, eine bessere Infrastruktur, gute Regierungsfüh-

rung, eine engere Verbindung von Land und Stadt, einen konsequenten Ressourcenschutz, Anpassung an den Klimawandel und ganz besonders die Schaffung von neuen Jobs.

Die Charta von Berlin gibt der jungen Generation eine Stimme. Junge Menschen wissen sehr genau, was sie brauchen, um ihr Leben auf dem Land attraktiver zu gestalten. Mit ihrer Kreativität und ihrem Innovationsgeist haben viele von ihnen bereits angefangen, die Zukunft ländlicher Räume lebenswerter zu gestalten. Optimismus ist ihr größtes Kapital, wie kürzlich unsere SMS-Umfrage unter 10.000 jungen Afrikanerinnen und Afrikanern gezeigt hat: Mehr als 90 % sind der Ansicht, bessere Zukunftsperspektiven zu haben, wenn sich die Rahmenbedingungen im ländlichen Raum verbessern.

Die Forderungen der Charta von Berlin gehen uns alle an: die Regierungen der G20-Staaten sowie alle Partnerländer, die Privatwirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Jugend der Welt. Das BMZ setzt sich gemeinsam mit seinen Partnerländern in zahlreichen Projekten der ländlichen

Entwicklung und der Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger für lebenswerte und zukunftsorientierte ländliche Räume ein.

Ich danke allen, die an der Charta mitgewirkt haben. Ich werde mich persönlich dafür einsetzen, dass ihre richtungsweisenden Inhalte in der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik umgesetzt werden.



Ihr Gerd Müller, MdB

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



# Inhalt

<b>ZUKUNFT FÜR MENSCHEN AUF DEM LAND</b>	<b>3</b>
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller	
.....	
<b>DER WEG ZUR CHARTA VON BERLIN UND IHRE UMSETZUNG</b>	<b>7</b>
Prof. Joachim von Braun (ZEF) und Dr. Agnes Kalibata (AGRA)	
.....	
<b>ENTSTEHUNGSPROZESS</b>	<b>11</b>
.....	
<b>DIE CHARTA VON BERLIN</b>	<b>13</b>
.....	
<b>CHANCEN SCHAFFEN MIT DER JUNGEN GENERATION IM LÄNDLICHEN RAUM – HANDLUNGS AUFRUF</b>	<b>14</b>
.....	
<b>CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN ALS GRUNDLAGE DES HANDELNS</b>	<b>22</b>
Präambel	22
I. Globale Chancen	25
II. Globale Herausforderungen	26
III. Strategische Elemente der nachhaltigen ländlichen Entwicklung	28
.....	
<b>MITGLIEDER DES INTERNATIONALEN BERATUNGSGREMIUMS</b>	<b>37</b>
.....	
<b>DIE BEDEUTUNG DER CHARTA VON BERLIN FÜR AFRIKA</b>	<b>38</b>
Dr. Akinwumi A. Adesina, Präsident der Afrikanischen Entwicklungsbank	
.....	
<b>IMPRESSIONEN AUS DEM CHARTA-PROZESS</b>	<b>40</b>
.....	



## → DER WEG ZUR CHARTA VON BERLIN UND IHRE UMSETZUNG

*Prof. Joachim von Braun und Dr. Agnes Kalibata*

Die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume ist von entscheidender Bedeutung für alle Menschen, die heute und in Zukunft auf der Erde leben. Der Schutz der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Wälder, Biodiversität und des Klimas ist ein zentrales Element dieser Entwicklung. Die Zukunft der ländlichen Räume und insbesondere die Zukunft der jungen Generation auf dem Land geht uns alle an.

Urbanisierung und ein breiter Strukturwandel sind Trends, die wir global beobachten. Wenn wir Entwicklungsprozesse in Gang setzen wollen, die allen Menschen Chancen bieten – auch Kleinbauern, der Jugend und Frauen – müssen wir lokal und global aktiv werden und unsere Kräfte bündeln.

Die Charta in dieser Broschüre wurde in einem Prozess erarbeitet, in dem gemeinsam Kernaussagen und Bedarfe für eine zukunftsorientierte ländliche Entwicklung formuliert wurden. Entwicklungsexperten, Zivilgesellschaft und Privatsektor führten dabei eine lebendige Diskussion mit der weltweiten Öffentlichkeit und Hunderten von Konferenzteilnehmern.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung kam Ende 2016 mit der Idee auf uns beide zu, ein unabhängiges Zukunftsbild in einer Charta für ländliche Entwicklung zu erarbeiten. Der Einladung, den Vorsitz einer Beratungsgruppe zu übernehmen, kamen wir gerne nach. Wir einigten uns auf das Ziel, einen gemeinsam getragenen Handlungsauftrag an Entscheidungsträger und entwicklungs-

politisch engagierte Akteure weltweit zu formulieren.

Auf unsere Empfehlung hin lud das Bundesministerium 17 international anerkannte Fachleute und Akteure der ländlichen Entwicklung in diese Gruppe ein. Jeder und jede Einzelne wurde nominiert, die eigene fachliche und institutionelle Expertise aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und Entwicklungs-



*Die Vorsitzenden des Charta-Beratungsgremiums: Dr. Agnes Kalibata (Alliance for a Green Africa, Kenia) und Prof. Joachim von Braun (Zentrum für Entwicklungsforschung, Deutschland).*



zusammenarbeit oder persönliche Erfahrungen aus der ländlichen Entwicklung einzubringen.

Der von der Gruppe erarbeitete erste Entwurf wurde umgehend einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, in verschiedenen Foren und über eine öffentliche Online-Konsultation. Das Herz des partizipativen Prozesses aber war die intensive Beteiligung der Jugend: Im Frühjahr 2017 war das Dokument Gegenstand einer Vielzahl von Diskussionen mit engagierten jungen Menschen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und aus Deutschland, die für uns sehr erhellend waren.





*„Die jungen Leute konnten uns genau sagen, was sie brauchen, um selbst für eine florierende und nachhaltige Zukunft im ländlichen Raum aktiv zu werden: Bessere Bildung, Zugang zu Finanzierung sowie Kommunikations- und Informationstechnologie, aber auch die Möglichkeit zu mehr politischer Teilhabe.“*

*Dr. Agnes Kalibata und Prof. Joachim von Braun*



*Mehr als 130 junge Menschen aus den G20-Staaten und verschiedenen Ländern Afrikas brachten ihre Ideen in die Charta ein.*

Die jungen Leute konnten uns genau sagen, was sie brauchen, um selbst für eine florierende und nachhaltige Zukunft im ländlichen Raum aktiv zu werden: Bessere Bildung, Zugang zu Finanzierung sowie Kommunikations- und Informationstechnologie, aber auch die Möglichkeit zu mehr politischer Teilhabe. Ihr leidenschaftliches Plädoyer lautete: Lasst den Worten Taten folgen und die Handlungsaufträge der Charta Wirklichkeit werden!

Ende April 2017 wurde das Dokument auf der internationalen G20-Konferenz „EINWELT ohne Hunger ist möglich – Die Zukunft des ländlichen Raums“ in Berlin rund 800 Teilnehmern vorgestellt und in Arbeitsgruppen weiterbearbeitet. Die fertige Charta, wie in dieser Broschüre präsentiert, wurde auf der Konferenz per Akklamation angenommen. Schließlich wurde die „Charta von Berlin“ Bundesminister Dr. Gerd Müller überreicht. Er versprach, ihre Botschaften weiterzutragen und die Umsetzung zu unterstützen. Mit der deutschen G20-Präsidentschaft bestehen im Jahr 2017 ausgezeichnete Möglichkeiten, der „Charta von



Berlin“ im Kreis der Mächtigen dieser Welt Bedeutung zu verleihen.

Es sind aber nicht nur die politischen Entscheidungsträger und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die nun aufgefordert sind, aktiv zu werden und die Erwartungen zu erfüllen, die an die Charta geknüpft sind. Alle, die an ihrer Entstehung mitgewirkt haben, sind nun in der Pflicht, den Handlungsauftrag der Charta mit Leben zu füllen – in unseren Organisationen oder als Individuen. Nur dann können wir

behaupten, einen Beitrag zur Zukunft des ländlichen Raumes auf der Welt geleistet zu haben. Auf die Ergebnisse der Umsetzung werden wir in den kommenden Jahren unser besonderes Augenmerk richten.

## → ENTSTEHUNGSPROZESS

### Charta von Berlin



KICK-OFF

01/2017



DISKUSSION UND  
ENTWICKLUNG

02/2017



FERTIGSTELLUNG

03/2017

04/2017

#### Erstfassung

Durch unabhängiges  
Charta-Beratungs-Komitee

#### Vorsitz:

Prof. Joachim von Braun,  
Dr. Agnes Kalibata

#### Öffentliche Online-Konsultation

Zivilgesellschaft, Privatsektor,  
Einzelpersonen, Entwicklungspartner  
kommentieren den Entwurf

#### Reflektion

- mit Akteuren aus dem Bereich  
Ernährungssicherung und ländliche  
Entwicklung
- mit deutschen und internationalen  
Jugendvertretern

#### Anerkennung der Charta

**Offizielle Übergabe** an den  
Bundesminister für  
wirtschaftliche  
Zusammenarbeit  
und Entwicklung





# CHARTA VON BERLIN

*Wir, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Berliner Konferenz „EINWELT ohne Hunger ist möglich – Die Zukunft des ländlichen Raums“ aus Zivilgesellschaft, Staat, Privatwirtschaft und Wissenschaft, rufen zum Handeln auf. Wir ermutigen Regierungen weltweit, die deutsche Bundesregierung sowie die G20 und die Vereinten Nationen, wirksame Lösungen zu finden, um Fortschritte zu messen, die Umsetzung dieser Vorschläge zu fördern und die Verantwortung hierfür zu übernehmen. Wir möchten betonen, dass viele der Maßnahmen neue Partnerschaften zwischen Regierungen, Akteuren der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und Entwicklungspartnern erfordern. Dem trägt die Struktur unseres Handlungsaufrufs Rechnung.*



## CHANCEN SCHAFFEN MIT DER JUNGEN GENERATION IM LÄNDLICHEN RAUM – HANDLUNGSAUFRUF

Mit dem Ziel, einen strukturellen Wandel voranzutreiben, rufen wir die G20-Staaten auf, sich zu wichtigen und quantifizierten Zielen mit klaren Zeitplänen im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu verpflichten und insbesondere:

1. durch eine entsprechende Agrar-, Ernährungs- und Armutsbekämpfungspolitik mindestens 600 Millionen Menschen bis 2025 aus Hunger und Mangelernährung zu befreien. Zugleich gilt es, die Fälle von Unterernährung durch versteckten Hunger deutlich zu reduzieren, von dem ca. zwei Milliarden Menschen aufgrund einer Mangelversorgung mit Mikronährstoffen betroffen sind, und verstärkt in Kapazitäten zu investieren, um diese Mangelernährung durch einschlägige Organisationen verlässlich zu überwachen. Wir weisen darauf hin, dass die G7 sich bereits 2015 verpflichtet haben, 500 Millionen Menschen aus Hunger und Mangelernährung zu führen und gleichzeitig die Zunahme von Übergewicht und Fettleibigkeit zu bekämpfen;



2. gemeinsam politische und humanitäre Maßnahmen zu ergreifen, um die Ernährungskrisen in Ostafrika, am Horn von Afrika und an anderen Orten, an denen Menschen akut leiden, unverzüglich zu beenden; in der Landwirtschaft Maßnahmen, die Dürren und Klimawandel entgegenwirken, und die Agenda der Erklärung von Malabo zur Landwirtschaft<sup>1</sup> zu unterstützen;

3. durch verstärkte Investitionen in ländliche Bildung, einschließlich Berufsbildung für Nachwuchsunternehmer, bis 2025 allen Jugendlichen den Zugang zu innovativen Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu erleichtern;

4. als wichtige Maßnahme zur Förderung von Wohlstand und Verringerung der Ungleichheit zwischen Städten und dem ländlichen Raum verstärkt Investitionen in ländliche Infrastruktur und Dienstleistungen im ländlichen Raum zu fördern. Dies dient in Kombination mit groß angelegter, beschäftigungswirksamer aktiver Arbeitsmarktpolitik dazu, bis zum Jahr 2025 die Unterbeschäftigung bei Jugendlichen um mindestens die Hälfte zu reduzieren;

<sup>1</sup>: Bei ihrem Treffen 2014 in Malabo, Äquatorialguinea, verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der Staaten der Afrikanischen Union die Erklärung von Malabo zur Unterstützung des landwirtschaftlichen Wachstums und des Wandels für eine gleiche Verteilung des Wohlstands und verbesserte Lebensbedingungen in Afrika.



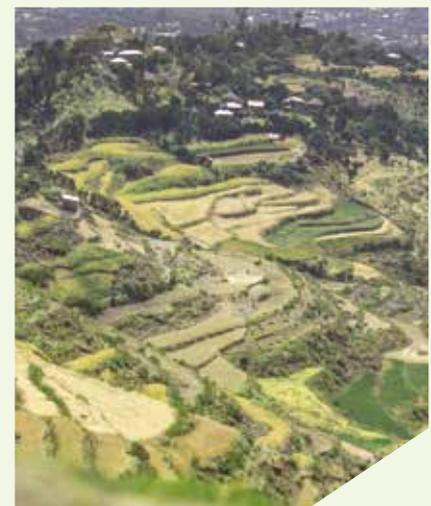
5. gleichen und bezahlbaren Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für alle, insbesondere für junge Menschen im ländlichen Raum, und Möglichkeiten für das Peer-to-peer-Lernen zu schaffen.

Einige zentrale Themen müssen von allen Akteuren gemeinsam angegangen werden. Deshalb rufen wir alle nationalen Regierungen, die Entwicklungspartner und Finanzierungsinstitutionen, die Privatwirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Jugend dazu auf:

1. gemeinsam unter Beteiligung der lokalen Akteure und Gemeinschaften, insbesondere der Jugend und Frauen, Entwicklungsstrategien zu erarbeiten. Dazu muss effektiv in den Aufbau von Wissen über sich verändernde ländliche Lebensgrundlagen und in statistische Systeme investiert werden. Diese bilden die Grundlage für evidenzbasierte Analysen, Visionen und Ziele;
2. die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, einschließlich des Rechts auf Nahrung, Wasser und Sanitärversorgung;

3. gemeinsam mehr zu unternehmen, damit neue Chancen auf dem Land entstehen. Dabei gilt es, einen besonderen Schwerpunkt auf menschenwürdige und attraktive Beschäftigung für die Jugend zu setzen und bis 2025 die Jugendunterbeschäftigung um mindestens die Hälfte zu reduzieren;

4. eine neue, groß angelegte, langfristige, vertiefte Entwicklungspartnerschaft zwischen Europa und Afrika durch etwas wie den „Marshallplan mit Afrika“ anzustreben, den die deutsche Bundesregierung vorgeschlagen hat;



5. das riesige Potenzial von kleinbäuerlichen und Familienbetrieben, Hirten und Kleinfischern sowie der entstehenden Verarbeitungs- und Vertriebssektoren und kleiner und mittlerer Unternehmen in diesen Bereichen in Wert zu setzen und die Veränderungskraft lokaler Organisationen anzuerkennen. Dies soll durch einen verbesserten Rechtsrahmen auch für Landrechte und Rechte auf genetische Ressourcen, Innovation, Zugang zu Aus- und Weiterbildung, Marktzugang, Infrastruktur, Dienstleistungen und Finanzierungen, Anbindung an wertschöpfende Verarbeitung im ländlichen Raum und Maßnahmen zur Risikominderung, wie zum Beispiel Versicherungssysteme geschehen;

6. Bildungs- und Medieneinrichtungen dazu zu ermutigen, einen Beitrag zu einem besseren gesellschaftlichen Image von Landwirten, Hirten und Fischern zu leisten, weil diese Gruppen immer noch als rückständig gelten;



7. angepasste Informations- und Kommunikationstechnologien intelligent und verantwortungsvoll einzusetzen, um das Potenzial von Digitalisierung systematischer zu nutzen, ohne dabei die Herausforderungen zu verkennen, die durch fehlende Regulierung von Digitalisierung entstehen. Mögliche Anwendungen sind IKT-basierte Dienstleistungsplattformen im ländlichen Raum für landwirtschaftliche Beratungsdienste, lokale Open-Source-Innovations- und Wissensdatenbanken, Unternehmensnetzwerke und mobile Bankdienstleistungen;

8. eine Trendwende beim Verlust des Artenreichtums und der Schädigung von Ökosystemen zu erzielen und das Pariser Klimaschutzabkommen wirksam umzusetzen. Von Dürre betroffene Gebiete benötigen besondere Unterstützung, um Ernährungsunsicherheit und eine unumkehrbare Schädigung der natürlichen Lebensgrundlagen und den Zerfall ländlicher Gemeinschaften zu bewältigen. Besonderes Augenmerk muss auf nachhaltigem Wasserressourcenmanagement liegen.

**Wir rufen die nationalen und lokalen Regierungen dazu auf:**

1. die oben aufgeführten globalen und nationalen Verpflichtungen und daraus resultierende quantitative Zielvorgaben wie jene in den Nachhaltigen Entwicklungszielen, dem Pariser Klimaabkommen von 2015 und der Erklärung von Malabo einzuhalten und konkrete Umsetzungspläne für diese Zusagen vorzulegen und nachzuhalten;
2. sich dafür zu engagieren, alle Formen der Diskriminierung von Frauen, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen und sozialen, religiösen und ethnischen Minderheiten im ländlichen Raum in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu beenden und den besonderen Bedürfnissen dieser Gruppen gerecht zu werden; und die Rechte der Jugend auf Nahrung, Bildung, Gesundheit, Ernährung, Teilhabe, Wahlmöglichkeiten, eine menschenwürdige Beschäftigung und ein Leben in Wohlstand zu sichern und zu achten;

3. eine tragfähige Regierungsführung, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit umzusetzen und stärkere Kohärenz und Koordination zwischen den Politiken der verschiedenen Ministerien sowie der dezentralen Gebietskörperschaften sicherzustellen; die maßgebliche Rolle der Kommunalbehörden bei der partizipativen Planung ländlicher

Entwicklung und Beschäftigung und einer wirksamen fiskalischen, verwaltungstechnischen und politischen Dezentralisierung zu festigen, die Transparenz und Rechenschaftspflicht sicherstellt und den ländlichen Gebieten und den Kommunalbehörden mehr Entscheidungsbefugnisse überträgt;



4. förderliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer dynamischen, ertragreichen, wirtschaftlich und sozial orientierten unternehmerischen Betätigung der ländlichen Jugend im Agrarsektor und darüber hinaus zu schaffen;

5. integrierte Raumentwicklungsstrategien zu fördern, die ländliche und städtische Entwicklungsstrategien verzahnen, und die bedeutende Rolle von Mittelstädten anzuerkennen, wenn es um ländliche Entwicklung und regionale Ungleichheit geht; gefährdete Landschaften, einschließlich Küsten- und Bergregionen sowie die dortigen Gemeinden, verdienen besondere Aufmerksamkeit.

6. soziale Sicherung für diejenigen in ländlichen und städtischen Gegenden zu gewährleisten, die aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten oder wegen Umweltbelastungen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern, darunter behinderte und ältere Menschen und Dienste für den Schutz und die Verbesserung von Lebensgrundlagen bereitzustellen, was auch Ökosystemdienste sowie den



Wasser-, Sanitätsversorgungs- und Hygienesektor umfasst;

7. einen Rahmen für nachhaltige Investitionen durch den Privatsektor zu schaffen, insbesondere für sozial orientierte kleine und mittlere Unternehmen, und im ländlichen Raum den Zugang zu Finanzierung und Innovationsfinanzierung für Kleinunternehmen zu fördern;

8. ein innovatives Bildungswesen und den Zugang zu Berufsbildung zu stärken, damit die Jugend auf die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Ausbau landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten vorbereitet wird, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf einen besseren Zugang zu Bildungschancen für Mädchen und junge Frauen zu legen ist;

9. eine nachhaltige Modernisierung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums durch Produktions- und Produktivitätssteigerungen, Wissenschaft, Technologie, Innovation und Zugang zu Finanzierung zu fördern und dabei das Potenzial zu berücksichtigen, das lokales indigenes Wissen, lokal angepasste Produktionsmethoden und Innovationen an der Basis bieten und die zentrale Bedeutung des Schutzes natürlicher Ressourcen als Grundlage für Nachhaltigkeit und Klimaresilienz anzuerkennen;

10. die Schaffung lokaler, nationaler und regionaler Märkte durch ländereigene Anreize, förderliche Rahmenbedingungen für den Privatsektor und Infrastrukturförderung zu unterstützen. Es gilt, regionale Integration und regionalen Handel sowie regionale Politiken zu fördern, damit lokale Kräfte sich auf dem globalen Markt betätigen können, sowie Anreize für die Anbindung von Kleinbauern an Märkte zu schaffen;
11. zivilgesellschaftliche Gruppen zu fördern und ihnen Handlungsspielräume zu eröffnen, anstatt diese einzuschränken, weiterhin Bauern- und Jugendorganisationen als rechtmäßige Akteure und in ihrer Rolle, Regierungen zur Rechenschaft zu ziehen, anzuerkennen.



**Wir rufen die Jugend weltweit dazu auf:**

1. sich aktiv als Akteure für den Wandel einzusetzen, indem sie sich für die Entwicklung ihrer ländlichen Gemeinden zusammenschließen, und sich unternehmerisch für eine nachhaltige Modernisierung des Agrarsektors engagieren;
2. national und international Informationen mit anderen jungen Menschen auszutauschen, und die Möglichkeiten, die Informations- und Kommunikationstechnologien bieten, dazu zu nutzen;
3. der Politik Rechenschaft im Hinblick auf die Einhaltung ihrer Zusagen abzuverlangen – wie zum Beispiel bei den der Nachhaltigen Entwicklungszielen – und konkrete Maßnahmen einzufordern.

**Wir rufen die Zivilgesellschaft dazu auf:**

1. sich an der Umsetzung der Agenda 2030 zu beteiligen und die entsprechenden Elemente der Agenda voranzutreiben. Die Bedürfnisse und Anliegen der ländlichen Bevölkerung und insbesondere der Jugend müssen hier berücksichtigt werden;
2. die Kreativität und Innovationsfähigkeit an der Basis in ländlichen Kommunen zu nutzen und mehr Investitionen in die Entwicklung ländlicher Räume und die Beteiligung der ländlichen Jugend an Wertschöpfungsketten und Geschäftsmöglichkeiten zu lenken;
3. dem ländlichen Raum eine Stimme zu verleihen, insbesondere Frauen und der Jugend, und sie in ihrem gemeinsamen Engagement zu unterstützen, so dass sie sich zu starken Partnern für Regierungen und den Privatsektor entwickeln können.

**Wir rufen die Wirtschaft dazu auf:**

1. Investitionen zu erhöhen, die Armut mindern und sozialverträgliche Unternehmen einschließlich sozial orientierter Unternehmen im ländlichen Raum in allen Sektoren aufzubauen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Jugendbeschäftigung zu legen ist;
2. erschwinglichen Zugang zu Finanzdienstleistungen, Risikokapital und Garantiefonds im ländlichen Raum zu schaffen, zum Beispiel über Finanzdienstleistungen über das Mobiltelefon;
3. in die Entwicklung von Wertschöpfungsketten und lokalen Produktionssystemen zu investieren, die Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und andere Kleinunternehmen z. B. über „Shared Value“-Ansätze in der Geschäftsstrategie einbeziehen, verlässliche Verträge und faire Löhne bieten und gleichzeitig ökologische Aspekte berücksichtigen;
4. in Aus- und Weiterbildung zu investieren, unter anderem durch das Angebot von Ausbildung am Arbeitsplatz im Rahmen der Berufsbildungssysteme;
5. transparent über Fortschritte bei der Umsetzung der genannten Initiativen zu berichten.



**Wir rufen die bilateralen und multilateralen Entwicklungspartner dazu auf:**

1. die oben aufgeführten globalen Verpflichtungen als Leitvorgaben einzuhalten und den Zusagen entsprechende Pläne umzusetzen und nachzuhalten;
2. sich für Fairen Handel und eine Agrarpolitik einzusetzen, durch die die Bedeutung der Kleinbauern für die lokale und globale Ernährungssicherung nicht untergraben wird;
3. ihre technische und finanzielle Unterstützung auf die vom jeweiligen Land vorangetriebenen Politiken und Programme auszurichten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und der Risikobereitschaft vor Ort entsprechen;
4. verstärkt in ländliche und überregionale Infrastruktur zu investieren, insbesondere in Verkehrs-, Energie-, Bewässerungs- und IKT-Infrastruktur. Bi- und multilaterale Partner sollten sich auf Investitionen mit starker innovativer und beschäftigungsfördernder Wirkung in Zusammenarbeit mit lokalen Entwicklungsorganisationen konzentrieren. Es gilt dabei, einzelne Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherstellung von Kohärenz und Nachhaltigkeit miteinander zu verzahnen und auf bestehenden Mechanismen aufzubauen;
5. einen größeren Anteil der Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) für die ländliche Entwicklung zur Verfügung zu stellen, unter anderem zur Bildungs- und Beschäftigungsförderung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Es braucht weiterhin einen gemeinsamen Berichtsmechanismus um die Ergebnisse nachzuhalten;
6. humanitäre Hilfe massiv und unverzüglich auszubauen und bestehende Verpflichtungen zu erfüllen, um derzeitige Hungerkrisen und Nahrungsmittelunsicherheit in Notsituationen zu beenden;
7. sich aktiv um den Privatsektor und Nichtregierungsorganisationen zu bemühen, um das Innovationspotenzial des Agrarsektors zu nutzen und gemeinsam auf armutsminderndes Wachstum im ländlichen Raum hinzuwirken.



➔ **Dieser Handlungsauftrag basiert auf unserer Einschätzung der Herausforderungen und Chancen, die im Folgenden in der Charta beschrieben werden.**



## CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN ALS GRUNDLAGE DES HANDELNS



### → PRÄAMBEL

Die Charta wurde von einem Konsultationsprozess im Vorfeld der Berliner Konferenz „EINEWELT ohne Hunger ist möglich – Die Zukunft des ländlichen Raums“ mit Fokus auf Innovation, Jugend und Beschäftigung getragen. Erarbeitet wurde sie von einem internationalen Beratungsgremium aus Expertinnen und Experten für ländliche Entwicklung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und des Privatsektors<sup>2</sup>. Sie basiert auf der gemeinsamen Vision geteilter Verantwortung der Nationen und Gesellschaften für nachhaltige globale Entwicklung, wie sie auch in den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verankert ist.

<sup>2</sup>: Die Mitglieder dieses internationalen Beratungsgremiums werden auf Seite 37 aufgeführt.

- Weltweit sind etwa zwei Milliarden Menschen jünger als 15 Jahre. Die 1,2 Milliarden junger Menschen zwischen 15 und 24, die derzeit auf der Erde leben, bilden die größte junge Generation in der Geschichte der Menschheit.
- Vor dem Hintergrund des hohen und wachsenden globalen Mangels an Arbeitsplätzen sind junge Menschen überproportional von der Knappheit an menschenwürdiger Beschäftigung betroffen. Laut Schätzungen ist die Jugendarbeitslosigkeitsquote zwei- bis dreimal so hoch wie die Arbeitslosenquote bei Erwachsenen. Bis zum Jahr 2030 werden allein in Afrika 440 Millionen junger Menschen auf den Arbeitsmarkt drängen.
- Jungen Menschen kommt als Akteuren für Veränderung eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) zu. Ihr großes Potenzial kann das Ausmaß, die Stabilität und die Wirkungen von Innovationen für die Entwicklung des ländlichen Raums verbessern. Um das Potenzial der jungen Generationen voll auszuschöpfen, müssen ihre Rechte und unterschiedlichen Bedürfnisse anerkannt werden. Junge Menschen in oft vernachlässigten ländlichen Gebieten sollten von den Chancen, die Innovationen und Digitalisierung eröffnen, profitieren können, und sie brauchen Beschäftigungsperspektiven.

Durch wirtschaftliches Wachstum und umfassenden Strukturwandel verändert sich der ländliche Raum. Integrierte Entwicklungsstrategien, die explizit Kleinbauern und insbesondere junge Menschen einbeziehen, können daher große Entwicklungschancen für die heutige und für kommende Generationen eröffnen. Es gibt keine einfachen Lösungen. Die Herausforderungen im ländlichen Raum sind vielfältig, und entsprechend muss auch die globale Handlungsagenda für Wandel und Innovation im ländlichen Raum differenziert, komplex und an die lokalen Gegebenheiten angepasst sein.

## DIESE CHARTA SOLL

1. Wege aufzeigen, um die Vielfalt, Energie, Kreativität und Innovationskraft junger Menschen bei der Entwicklung lokaler Lösungen für globale Herausforderungen nutzbar zu machen, so dass die Jugend einen inklusiven Strukturwandel im ländlichen Raum vorantreiben kann und sichergestellt ist, dass niemand von der Entwicklung abgehängt wird;

2. dazu anregen, ländliche Entwicklung in einer zunehmend globalisierten und sich verstädternden Welt neu zu denken und zu erkennen, welche Auswirkungen mangelndes Handeln im ländlichen Raum zur Folge hätte, darunter auch soziale Spannungen aufgrund eklatanter Ungleichheiten;
3. die junge Generation inspirieren und sie in die Lage versetzen, die Initiative zu ergreifen, um die durch frühere und jetzige Generationen geschaffenen, herausfordernden Situationen zu bewältigen und zu mehr Gerechtigkeit und Entwicklung der Regionen, in denen sie leben, beizutragen – sowohl als Individuen als auch in gemeinschaftlich organisierten Gruppen;
4. zur Verwirklichung der fundamentalen Menschenrechte insbesondere von Kindern und Jugendlichen beitragen und geschlechterspezifische und soziale Ungleichheiten durch die Umsetzung und Verzahnung der Nachhaltigen Entwicklungsziele beseitigen;
5. Politiker und andere Akteure auf der ganzen Welt dazu aufrufen, den nachvollziehbaren Erwartungen der Jugend Rechnung zu tragen, indem Investitionen in und der Ausbau von menschenwürdiger Beschäftigung und anderen Einkommensmöglichkeiten in ländlichen Gebieten gefördert werden. So haben junge Menschen die Möglichkeit zur Verfolgung ihrer Träume, zur gerechten Teilhabe an Entwicklungschancen und der Nutzung von unternehmerischen Chancen und Innovationspotenzialen;
6. kohärente politische Maßnahmen, Anreize und Investitionen fördern, die zu nachhaltiger Nutzung von natürlichen Ressourcen, einschließlich der Gewässer, Böden, Wälder, Fischgründe und Viehbestände, beitragen und die Umwelt und landwirtschaftliche Vielfalt schützen;
7. die bedeutenden bisherigen Erklärungen und Verpflichtungen, die Ziele globaler, regionaler und nationaler Politiken und anderer multilateraler Vereinbarungen erneut bekräftigen. Das gilt besonders für die Erfüllung des Versprechens der Ernährungssicherung für alle und die Umsetzung der Klimaschutzverpflichtungen<sup>3</sup>. Wir unterstreichen, dass all diese bisherigen Verpflichtungen energisch durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden müssen, damit sie nicht nur Erklärungen bleiben;
8. neue Aufmerksamkeit auf die anstehenden G20-Prozesse mit dem Ziel der Entwicklung mutiger, tragfähiger, konkreter und umfassender Lösungen lenken, um Fortschritte in Bezug auf die globale Verpflichtung der Agenda 2030 zu erreichen, bei denen es um den Aufbau von dynamischen, nachhaltigen, innovativen Volkswirtschaften geht, in denen der Mensch im Mittelpunkt steht. Jugendbeschäftigung und die wirtschaftliche Stärkung von Frauen sind hier zu fördern.

3: Gemeinsame Erklärung von L'Aquila zur weltweiten Ernährungssicherheit (2009); Verpflichtung der G7 aus dem Jahr 2015, bis 2030 insgesamt 500 Millionen Menschen aus Armut und von der dreifachen Last der Mangelernährung zu befreien, aufbauen und diese weiterentwickeln (2015); Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern (2012); die VN-Klimarahmenkonvention und des Klimaabkommens von Paris (2015); AU Erklärung von Malabo (2014) und weitere regionale und nationale Verpflichtungen.

## I. Globale Chancen

1. Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung haben sich alle Länder unter anderem dazu verpflichtet, Armut und Hunger in jeder Form zu beenden, die dramatischen Einkommens- und Vermögensungleichheiten zu verringern, dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern und die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu nutzen.
2. Zwei der weltweit größten, jedoch bisher unzureichend genutzten Ressourcen sind junge Menschen und insbesondere Frauen. Wenn diese beiden Gruppen die gleichen Chancen haben und ihre Menschenrechte gewahrt sind, kann dies erhebliche Entwicklungsdividenden für die gesamte Bevölkerung einbringen.
3. Einfache wie auch weitreichende Innovationen, Technologien, die bezahlbar und allen Menschen zugänglich sind und das hohe Tempo, mit denen sich diese durch



eine verantwortungsvolle Digitalisierung und durch Kooperation verbreiten lassen, können öffentliche Dienstleistungen verbessern. Entwicklung kann vorangetrieben werden und ökologische Nachhaltigkeit sowie wirtschaftlicher Fortschritt im ländlichen Raum, sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb, gefördert werden. Auch die Armen müssen an der Digitalisierung und den damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteilen teilhaben können.

4. Die Bioökonomie birgt großes Potenzial für den Aufbau einer Wirtschaft, die eher auf biologischen denn auf fossilen Ressourcen basiert, mit neuen, nachhaltig erzeugten Produkten und enormen Chancen für Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum. Biologische Ressourcen dürfen jedoch nicht übernutzt werden, und Ernährungssicherung hat Vorrang. Sozial- und Umweltstandards spielen für die Umsetzung tragfähiger Politiken und Investitionen eine wichtige Rolle.
5. Städtische und ländliche Räume sind durch gegenseitigen Austausch von Informationen, Gütern, Dienstleistungen und Menschen, die in multilokalen Haushaltssystemen tätig sind, zunehmend miteinander verbunden. Daraus entstehen neue Gebietseinheiten und funktionale Räume im Umfeld von wachsenden Kleinstädten und sogenannten Mittelstädten, wodurch die Abgrenzung von Stadt und Land verschwimmt. Von Fortschritten bei der ländlichen Entwicklung werden auch die Städte stark profitieren. Eine ausgewogene

Migration ist eine Chance, jedoch sollte die wesentliche Ursache von Migration nicht vor allem der Mangel an Chancen im ländlichen Raum sein.

6. Die Nahrungsmittelnachfrage in ländlichen und städtischen Räumen nimmt in Bezug auf Vielfalt, Quantität und Qualität weiter zu. Ländliche Räume können die veränderte und steigende Nachfrage, die sich aus neuen Essgewohnheiten ergibt, abdecken. Dafür müssen die Landwirte gut an die Märkte angebunden sein und die vielfältigen Potenziale des Agrarsektors vollständig und nachhaltig genutzt werden. Der Sektor bietet Chancen in Bezug auf höhere Wertschöpfung, gesündere Ernährung, neue Arbeitsplätze in Nahrungsmittelsystemen und regionalen Handel.

## II. Globale Herausforderungen

1. Die Weltbevölkerung wird voraussichtlich auf etwa 9,5 Milliarden Menschen anwachsen, und im Jahr 2050 werden zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten und schnell wachsenden Mittelstädten leben. Ungeachtet dieses Trends werden wahrscheinlich in vielen Ländern, insbesondere in Afrika und Asien, viele Regionen auch künftig ländlich geprägt sein.



2. Nach Schätzungen der Weltbank leben noch immer etwa zwei Milliarden Menschen in Armut und rund 767 Millionen Menschen in extremer Armut. Knapp 800 Millionen Menschen leiden Hunger und fast zwei Milliarden Menschen sind unterernährt, wobei Frauen und Mädchen besonders schwer betroffen sind. Die meisten dieser Menschen leben im ländlichen Raum und sind von der Landwirtschaft (Ackerbau, Viehzucht einschließlich Naturweidewirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft) abhängig; daher sind sie auf natürliche Ressourcen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt, ihre Nahrungsmittelversorgung und ihr Einkommen zu sichern.
3. Die große und wachsende junge Generation, die derzeit auf der Erde lebt, braucht menschenwürdige Beschäftigung. Laut Schätzungen ist die Jugendarbeitslosenquote zwei- bis dreimal so hoch wie die Arbeitslosenquote bei Erwachsenen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine Mammutaufgabe, der sich Regierungen, der Privatsektor und die Entwicklungsorganisationen in den kommenden Jahren stellen müssen.

4. In der Vergangenheit haben die internationale Gemeinschaft und die Nationalstaaten die ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Raums vernachlässigt. Auch wenn während des letzten Jahrzehnts eine allmähliche Trendwende zu beobachten war, bedarf es neuer Impulse, um diesen entstehenden Trend deutlich zu beschleunigen und einen breitenwirksamen Wandel voranzutreiben. Durch die Vernachlässigung dieses Themas wurde die Aufnahmefähigkeit von Städten für Zuwanderer beeinträchtigt, die auf der Suche nach besseren Chancen sind.
5. Durch den Wandel des industriellen Sektors sowie die wachsende Bedeutung der Dienstleistungen werden nur dann neue wirtschaftliche Chancen für junge Menschen im ländlichen Raum entstehen, wenn diese Menschen neue Kompetenzen erwerben können. Ist dies nicht der Fall, werden die jungen Arbeitskräfte weiterhin aus ländlichen Gebieten abwandern, was den Zerfall ländlicher Gesellschaften zur Folge haben könnte.

6. Weil ländliche Gebiete ärmer sind und es dort an Infrastruktur und Diensten mangelt, sind sie anfällig für Konflikte – wie beispielsweise Terrorismus, Bürgerkrieg oder Streitigkeiten um Land und Ressourcen – auf die gezielt reagiert werden muss. Die daraus resultierenden Migrationsströme bringen viele Herausforderungen mit sich, sowohl für die Herkunfts- als auch für die Aufnahmeregionen. Frieden und Sicherheit im ländlichen Raum sind zentrale Voraussetzungen für die nachhaltige Entwicklung dieser Regionen.
7. Ländliche Räume sind äußerst vielfältig – in Bezug auf ihre demografischen Strukturen und Siedlungsmuster, wirtschaftlichen Potenziale, geografischen Gegebenheiten, Anbindungen und die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen sowie deren Nutzung durch die Bevölkerung. Für die Entwicklung ländlicher Räume gibt es kein Patentrezept. Wichtig sind günstige Rahmenbedingungen, die nachhaltige und inklusive Entwicklung fördern. Die Politik und andere Maßnahmen müssen individuell auf regionaler Ebene angepasst werden und diesen unterschiedlichen Kontexten Rechnung tragen.



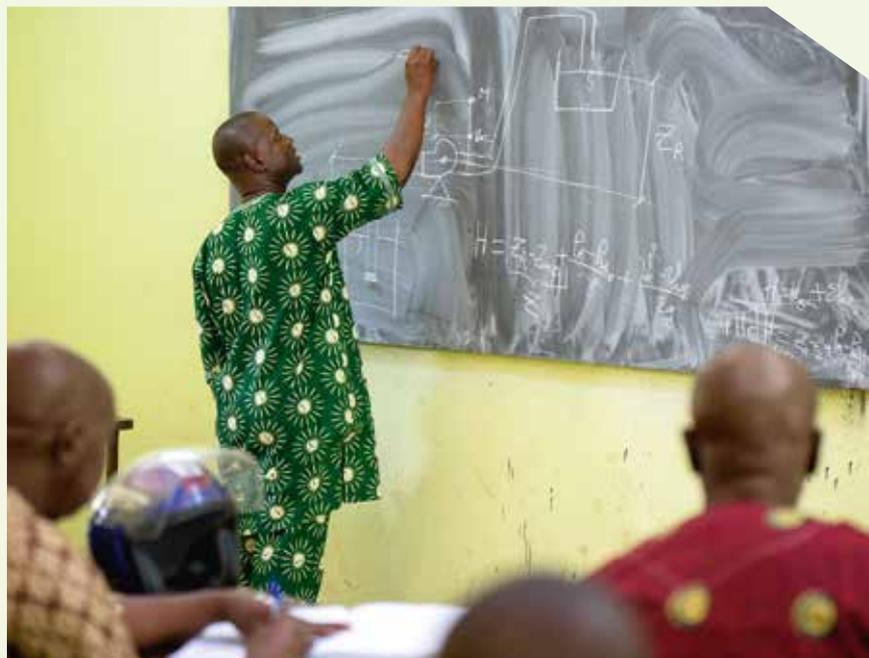
8. Durch den Klimawandel, die Übernutzung natürlicher Ressourcen und die Schädigung von Ökosystemen verschärfen sich die Herausforderungen, denen sich die ländliche Bevölkerung im Streben nach einem menschenwürdigen Leben ausgesetzt sieht. Viele Produktionssysteme in ländlichen Gebieten sind nicht nachhaltig; die Folge sind Degradierung der Böden, Verlust von Artenvielfalt, Rückgang und Verschmutzung von Wasserressourcen und hohe Treibhausgasemissionen. Die ländliche Infrastruktur und Wasserversorgung wird in vielen Fällen durch die Art der städtischen Abfallentsorgung beeinträchtigt.

### III. Strategische Elemente der nachhaltigen ländlichen Entwicklung



#### Bildung, Ausbildung und Landwirtschaft

1. Bildungs-, Berufsbildungs- und Ausbildungsplatzsysteme im ländlichen Raum müssen für die junge Generation Motivation sein und ihr Potenzial als Kräfte des Wandels fördern und sie in die Lage versetzen, zu verhandeln und für ihre Rechte einzutreten. In diesem Kontext sind insbesondere das Thema des gleichberechtigten Zugangs für Mädchen und junge Frauen sowie deren berufliche Wünsche und Ziele zu berücksichtigen. Noch haben Mädchen und junge Frauen keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildungschancen, insbesondere im ländlichen Raum.



2. Kompetenzen und Ausbildung der jungen ländlichen Bevölkerung müssen im Zuge des kontinuierlichen Wachstums und der Weiterentwicklung der Volkswirtschaft auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts abgestimmt werden. Hierbei spielen auch solche Kompetenzen eine wichtige Rolle, die für den Ausbau von Wertschöpfungsketten und das Erzielen höherer Wertschöpfung in der ländlichen Wirtschaft erforderlich sind.

3. Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für die Bereiche Landwirtschaft und Ernährungssysteme müssen ausgebaut und an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Es werden Ausbildungskonzepte benötigt, bei denen Managementkompetenzen und wirtschaftliches Verständnis mit technischem Wissen kombiniert werden, um die Jugend zu befähigen, die Ernährungssysteme und den Landwirtschaftssektor nachhaltig zu modernisieren.



## Unternehmertum und Arbeitsplätze

1. Alle Anstrengungen zur Beschäftigungsförderung sollten auf einem integrierten Ansatz basieren. Dieser sollte unterschiedliche Maßnahmen bündeln, die darauf abzielen, eine ausreichende Nachfrage nach Arbeitskräften zu fördern, das Angebot qualifizierter Arbeitskräfte sicherzustellen, beides aufeinander abzustimmen und die Beschäftigung durch eine entsprechende Wirtschaftspolitik anzukurbeln.
2. Ein angemessener Strukturwandel sowie starke wirtschaftliche Verknüpfungen schaffen attraktive Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft und sichern ein faires Einkommen, was für ländliche Haushalte, und insbesondere für die junge Generation, extrem wichtig ist. Daher ist ein gesteigertes Wirtschaftswachstum, das Landwirte und kleine und mittlere Unternehmen einschließt, im einkommensschwachen ländlichen Raum vonnöten.
3. Sozial orientierte Unternehmen, die die Schaffung eines sozialen Werts in den Mittelpunkt ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten stellen, können eingebunden werden, um Beschäftigung und Einkommensmöglichkeiten zu fördern und gleichzeitig auf gesellschaftliche Ziele hinzuwirken, beispielsweise in Bezug auf Gesundheit, Ernährungssicherung oder Armutsbekämpfung.
4. Es bedarf neuer innovativer Ansätze im Bereich der aktiven Beschäftigungspolitik. Hierzu gehören auch eine tragfähige Planung in jedem Land, Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf Programme und Politiken sowie Verantwortung für ein ländereigenes Monitoring. Für gering qualifizierte junge Menschen sollten umfassende öffentliche Beschäftigungsprogramme bei gleichzeitiger Investition in bessere Bildung und Kompetenzentwicklung in Erwägung gezogen werden.
5. Produktive und nachhaltige Landwirtschaftssysteme sind sozial und wirtschaftlich von großer Bedeutung. Sie bedürfen eines sicheren rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds. Die damit verbundenen Wertschöpfungsketten sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche sind Motoren ländlichen Wachstums, die ortsgebundene Arbeitsplätze schaffen. Durch steigende Qualität und Quantität landwirtschaftlicher Produkte, besseren Zugang zu Märkten und gerechte Verteilung des Mehrwerts kann der Landwirtschaftssektor die Lebensgrundlagen im ländlichen Raum verbessern.



6. Das moderne Leben auf dem Land muss den Wünschen und Zielen der jungen Generation in Bezug auf angenehme Lebensbedingungen und vielfältige wirtschaftliche Chancen Rechnung tragen. Eine berufliche Tätigkeit im Landwirtschaftssektor, sowohl in der Produktion als auch entlang der Wertschöpfungsketten, muss auch eine finanziell attraktive Option für die langfristige berufliche Zukunft der jungen Generation werden.

7. Um das Potenzial des Landwirtschaftssektors vollständig zu erschließen, müssen regionale und internationale Handelssysteme für Kleinbauern und Familienbetriebe nutzbringend und fair gestaltet werden, damit auch diese entsprechend vom globalisierten Handel profitieren können. Eine sozial- und umweltverträgliche Transformation der kleinbäuerlichen Landwirtschaft kann auch Chancen für mehr Beschäftigung im ländlichen Raum eröffnen.



8. Eine Steigerung der Arbeitsproduktivität innerhalb tragfähiger agrarökologischer Systeme durch technologische und institutionelle Innovationen wird das Image der Landwirtschaft verändern und in der Politik, den Medien und der gesamten Gesellschaft, also auch bei jungen Menschen, ein modernes Zukunftsbild des Sektors entstehen lassen.

### Innovation und digitale Chancen

1. Forschung, Dokumentation, Wertschöpfung und die Verbreitung von Wissen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und entscheidend für die Modernisierung der Ernährungs- und Agrarsysteme und der nicht landwirtschaftlichen Sektoren im ländlichen Bereich. Auch der Austausch zu indigenen Innovationen und indigenem Wissen hat eine große Bedeutung.

2. Die Digitalisierung schafft für den ländlichen Raum ganz neue Möglichkeiten. Sie kann den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, Gesundheits-, Bildungs- und auch Finanzdienstleistungen verbessern. Sie kann zur Anbindung von Menschen in entlegenen Regionen beitragen, wirtschaftliche Chancen schaffen, Unterhaltungsangebote und Dienstleistungen bereitstellen und jungen Menschen neue Teilhabemöglichkeiten eröffnen.



3. Die Mechanisierung hat enormes Potenzial, den gesamten Agrarsektor produktiver und für junge Menschen attraktiver zu machen. Hierbei muss besonderes Augenmerk auf eine Form der Mechanisierung gelegt werden, die kleinbäuerlichen Erzeugern und insbesondere Erzeugerinnen Zugang zu angepassten Technologien zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität, zur Entwicklung hochwertiger Produkte und zur Ermöglichung der Verarbeitung vor Ort verschaffen kann. Innovative Geschäftsmodelle für einen verbesserten Zugang zu Mechanisierung auch ohne Anschaffung eigenen Geräts (zum Beispiel Maschinenverleih über IKT) können die Produktivität in genossenschaftlichen Strukturen erhöhen.



### **Nachhaltige Landschaften, Umwelt und landwirtschaftliche Aktivitäten**

1. Natürliche Ressourcen sind ein primäres Gut des ländlichen Raums. Die nachhaltige Nutzung dieser Ressourcen in Produktionssystemen muss Leitprinzip jedes Entwicklungsweges sein. Die Menschen auf dem Land müssen fair und gleichberechtigt von diesen Ressourcen profitieren können, und Politiken und Investitionen müssen mit einer nachhaltigeren Ressourcennutzung in Einklang gebracht werden.
2. Umweltverschmutzung, durch Industrialisierung, Verstädterung und nicht nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken hat auch Auswirkungen auf Land, Wasser, Luft und Menschen im ländlichen Raum. Insbesondere die Beziehungen zwischen Bodengesundheit, Tier- und Pflanzengesundheit und letztlich der menschlichen Gesundheit müssen in den Blick genommen und über einen „One Health“-Ansatz berücksichtigt werden.

3. Widerstandsfähigkeit gegen und Anpassung an den Klimawandel sind im Hinblick auf die Menschen im ländlichen Raum ein prioritäres Handlungsfeld. Menschen auf dem Land, insbesondere Landwirte, die agrarökologische Praktiken anwenden, können ganze Landschaften vor den Auswirkungen des Klimawandels schützen und die Lebensbedingungen, die Widerstandsfähigkeit und die Lebensqualität auf dem Land verbessern. Ausreichende Anreiz- und Ausgleichsmechanismen sowie sichere Nutzungs- und Besitzrechte im Hinblick auf Land, Fischbestände und Wälder müssen dies wirtschaftlich und sozial abbilden. Neue Instrumente wie Klimarisikoversicherungen können genutzt werden, um die wirtschaftlichen Folgen extremer Wetterereignisse abzufedern und die ländliche Bevölkerung bei der Absicherung gegen Rest-Klimarisiken zu unterstützen.

4. Kleinbauern, und hier insbesondere Frauen und Jugendliche, können bei der Bodenrehabilitation und beim Klimaschutz eine entscheidende Rolle spielen. Dies können beispielsweise nachhaltige Formen der Land- und Forstnutzung sein, denn die geringere Betriebsgröße kann zahlreiche klimaverträgliche

Agrartechniken begünstigen, und die Produktionssysteme solcher Erzeuger können Ressourcen effizient nutzen. Hierzu bedarf es jedoch sowohl einer Stärkung der Landrechte als auch starker Verbände von Landwirten, die kollektiv zusammenwirken





## Ernährungssicherheit und soziale Sicherung

1. Die Chancen junger Menschen werden weitgehend in der frühen Lebensphase festgelegt. Die Gesundheit und Ernährung von Müttern und Kindern sind Grundlage für den Erfolg, den ein junger Mensch später haben kann. Investitionen in ein gesundes Leben im jungen Alter sind Investitionen in die individuellen Zukunftsaussichten dieser Menschen wie auch in die kollektiven Zukunftsaussichten ihres ganzen Landes.
2. Der ländliche Raum ist die Basis für die Erzeugung nahrhafter Lebensmittel. Zur Sicherung der lokalen und regionalen Ernährungssicherheit bedarf es aktiver, erfinderischer landwirtschaftlicher Gemeinschaften, die auch die Potenziale von Kleinbauern einbeziehen.
3. Um sicherzustellen, dass niemand zurückbleibt, werden Maßnahmen der sozialen Sicherung wie Geldtransfers, Renten, Arbeitslosengeld, Versicherungen sowie Ernährungsprogramme benötigt. Sie müssen diejenigen erreichen, denen die Mittel zur Existenzsicherung fehlen.



4. Auf dem Land wird sich eine Betreuungsbranche – beispielsweise Kinderbetreuung, Pflege älterer Menschen und Schutz stillender Mütter – entwickeln müssen, damit Frauen und junge Menschen in ländlichen Regionen einer eigenen Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt nachgehen können.
5. Damit das Recht auf Ernährung gesichert ist, müssen ausreichende lokale und regionale Produktion sowie die Entwicklung lokaler Ernährungssysteme, gefördert werden, um auf diese Weise für eine ausgewogene Ernährung zu sorgen, die Mangelernährung vorbeugt.



## Infrastruktur und gestärkte Stadt-Land-Beziehungen

1. Ein diskriminierungs- und barrierefreier Zugang zu Infrastruktur (Straßen, Wasser/Abwasser, Abfallentsorgung, Strom, Informationen/Internet) und zu Dienstleistungen (Bildung, Gesundheit, Finanzdienstleistungen einschließlich Versicherungen) ist entscheidend für die Überwindung territorialer Ungleichheit, sowohl innerhalb des ländlichen Raums als auch zwischen ländlichen und städtischen Gebieten. Hierzu müssen die Investitionen der Regierungen und des Privatsektors massiv ausgebaut werden.
2. Bisher übergangene Regionen und Sektoren müssen durch proaktive Strategien einbezogen werden, die auf diese institutionalisierten Formen von Ausgrenzung und Ungleichheit zugeschnitten sind. Innovationen in den Bereichen saubere Energie, Ernährung und Landwirtschaft sowie Wasser und Abwasser und der Bau und die Verwaltung von Gemeineigentum sind besonders wichtig.

3. Die ländlichen Räume sind für große und kleine Städte existenziell wichtig. Sie stellen Nahrungsmittel, Wasser und erneuerbare Energie bereit und bieten Schutz vor Naturkatastrophen. Nur selten werden die Leistungen von Ökosystemen anerkannt und auch finanziell gewürdigt. Zugleich können die Schaffung von Arbeitsplätzen, Bildungschancen und die Entstehung von Innovationszentren im städtischen Raum erheblich zur Verringerung von Armut und Unterbeschäftigung in ländlichen Gebieten beitragen.

4. Enge Beziehungen zwischen Stadt und Land durch Infrastruktur, soziale Netzwerke, Güter- und Investitionsströme und IKT sind erforderlich, um die Win-Win-Möglichkeiten zu nutzen, die die Urbanisierung sowohl für ländliche als auch für städtische Räume bietet.

5. Neue Konsumgewohnheiten der wachsenden städtischen Mittelschicht bieten den ländlichen Regionen neue Wirtschaftschancen, sofern eine gute Anbindung an die städtischen Märkte besteht.

6. Die Politiken zur Entwicklung des ländlichen und städtischen Raums müssen so ausgerichtet sein, dass sie auf eine Annäherung von ländlichem und städtischem Wachstum hinwirken. Hierbei sollte besonderes Augenmerk auf dem Potenzial der Mittelstädte als Motoren von Unternehmertum und Beschäftigungsförderung liegen.



### **Tragfähige Regierungsführung, Finanzierung und Mittelmobilisierung**

1. Es sind die Menschen und ihre Organisationen und Institutionen, die ländliche Räume stark machen. Nur starke Organisationen machen den Wandel von der Basis her möglich.
2. Es braucht einen bürgernahen, funktionsfähigen Staat um auf allen Ebenen öffentliche Dienstleistungen bereitzustellen und zugleich die Partizipation zu fördern. Dies erfordert massive Investitionen in den Aufbau von Institutionen.





3. Eine starke Zivilgesellschaft mit Bauern, Fischern, Hirten und Jugendverbänden, die sich in politische Prozesse einbringt und aktiv an der Gestaltung der ländlichen Entwicklung mitwirkt, ist ein entscheidender Faktor für Entwicklung.
4. Die Korruption ist eine große Belastung für die Verwaltungsstrukturen. Daher ist die Stärkung der jungen Generation gegen Korruption ein wichtiger Ansatz. Informationsfreiheit ist eine bedeutende Säule einer transparenten Verwaltungsführung.

5. Alle gesellschaftlichen Kräfte müssen mobilisiert und in Partnerschaften zusammengebracht werden – Privatwirtschaft und öffentlicher Sektor, zivilgesellschaftliche Organisationen und die Wissenschaft. Aber unterschiedliche Gruppen haben auch unterschiedliche Interessen. Eine Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums muss auf den Menschenrechten basieren, konfliktensibel vorgehen und von Transparenz geprägt sein. Sie muss Mechanismen beinhalten, mit denen ein Dialog zwischen allen betroffenen Akteuren gefördert wird, einschließlich Kleinbauern, Frauen und junger Menschen.

6. Es ist ein starker Rechtsrahmen erforderlich, der die Rechte und den Status der Menschen in bäuerlichen Familienbetrieben sichert, Geschlechtergerechtigkeit wahrt und einen reibungslosen Übergang von Besitz zwischen den Generationen und transparente Landeigentumsrechte ermöglicht.
7. Land-, Waldnutzungs-, Wasser- und Fischereirechte, der Zugang zu und die Kontrolle über natürliche Ressourcen, eine transparente Landnutzungsplanung und funktionierende (Kauf- und Pacht-) Märkte für Land sind entscheidend für die nachhaltige Entwicklung ländlicher und städtischer Regionen. Die Gleichberechtigung von Frauen und Jugendlichen bedarf besonderer Aufmerksamkeit.
8. Es werden umfassende Entwicklungsstrategien und nationale Investitionsprogramme gebraucht, die mit gut ausgelegten Verfahren Projektvorschläge entwickeln. Die Rahmenbedingungen müssen erfolgreiches privatwirtschaftliches Engagement ermöglichen und ein armutsminderndes Wachstum fördern.

9. Kluge Finanzierungskonzepte sind gefragt, mit denen nachhaltig Privatinvestitionen in neue kleine und mittlere Firmen auf dem Land gelenkt werden. Besonderes Augenmerk muss hierbei nicht nur auf konventionelle Agrarkredite, sondern auch auf leichtem Zugang zu Risikokapital für Unternehmer gelegt werden, auch in Form angepasster Produkte, Garantiefonds und Dienstleistungen mit konkreten (digitalen) „Crowdsourcing“- und Vertriebskanälen im ländlichen Raum.
10. Ein verlässliches, unternehmensfreundliches Investitionsklima ist wesentliche Voraussetzung für das Entstehen ländlicher Arbeitsplätze und ein entscheidender Faktor für eine prosperierende Gesellschaft.
11. Durch gesetzliche Regelungen zur Förderung von Vertragslandwirtschaft und entsprechenden Vereinbarungen zwischen Agrarunternehmen und Gruppen von Landwirten, insbesondere junger Menschen und Frauen, und die Stärkung von Erzeugerorganisationen erhalten Landwirte besseren Zugang zu fortschrittlichen Technologien, formalen Krediten, qualitativ hochwertigen Betriebsmitteln, Märkten und Versicherungen.
12. Auch öffentliche Investitionen sollten dazu genutzt werden, armutsmindernde Privatinvestitionen auf dem Land, die auf die vielfältigen Kontexte von Frauen und jungen Menschen zugeschnitten sind, zu fördern. Ländliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können eine zusätzliche Komponente darstellen.
13. Zur Förderung der ländlichen Wirtschaftsentwicklung sind gendersensible, breitenwirksame Maßnahmen für den Zugang zu Finanzierungen für Landwirte und ihre Organisationen, Unternehmensgründungen, Unternehmertum und Risikominderungsstrategien wie Versicherungen erforderlich; lokale Finanzinstitutionen müssen auf die Bedarfe von Kleinbauern und KMUs zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen anbieten.
14. Angemessene Anreiz- und Ausgleichsmechanismen wie zum Beispiel Zahlungen für Umweltleistungen können die Einführung einer nachhaltigen Landwirtschaft begünstigen. Diese neuen Dienstleistungen lassen sich durch innovative Instrumente finanzieren und sind ein Zeichen von wirksamem politischem Willen.
15. Investitionen müssen an den VN-Richtlinien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sein. Deren Einhaltung muss durch Möglichkeiten für die lokale Bevölkerung zu Konsultationen, Umsetzung, Kontrolle und Sanktionierung sichergestellt werden.



## MITGLIEDER DES INTERNATIONALEN BERATUNGSGREMIUMS

**Dr. Agnes Kalibata**, Alliance for a Green Revolution in Africa (AGRA), Kenia,  
(Ko-Vorsitzende)

**Professor Joachim von Braun**, Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF),  
Universität Bonn, Deutschland (Ko-Vorsitzender)

**Professor Regina Birner**, Universität Hohenheim, Deutschland

**Frau Alesha Black**, Chicago Council on Global Affairs, USA

**Dr. Shenggen Fan**, International Food Policy Research Institute (IFPRI), USA

**Professor Anil K. Gupta**, Centre for Management in Agriculture,  
Indian Institute of Management Ahmedabad, Indien

**Dr. Wanjiru Kamau-Rutenberg**, African Women in Agricultural Research  
and Development (AWARD), Kenia

**Frau Annonciata Kankesha**, Agrarhändlerin, Ruanda

**Herr Hannington Karuhanga**, Savannah Commodities Ltd., Uganda

**Professor Zhu Ling**, Chinese Academy of Social Sciences, China

**Dr. Bruno Losch**, CIRAD, France, und GovInn Centre at the University of the Western Cape,  
Südafrika

**Herr Alexander Müller**, TMG ThinkTank for Sustainability, Deutschland

**Frau Nachilala Nkombo**, ONE Africa, Südafrika

**Frau Waita Thomas-Mutuku**, Landwirtin, Kenia

**Dr. Jürgen Vögele**, Weltbank, USA

**Dr. Till Wahnbaeck**, Welthungerhilfe, Deutschland

**Herr Paul Winters**, International Fund for Agricultural Development (IFAD), Italien

**Professor Muhammad Yunus**, Yunus Centre, Grameen Bank Bhaban, Bangladesch

## → DIE BEDEUTUNG DER CHARTA VON BERLIN FÜR AFRIKA

*Dr. Akinwumi Ayodeji Adesina, Präsident der Afrikanischen Entwicklungsbank*

### Warum es keine Alternative für die Entwicklung ländlicher Räume in Afrika gibt

Ich bin selbst auf dem Land aufgewachsen und weiß daher sehr genau, mit welchen Herausforderungen die ländliche Wirtschaft Afrikas konfrontiert ist: mangelnde Strom- und Wasserversorgung, schlechte Sanitärversorgung, unzureichende Infrastruktur und eingeschränkte wirtschaftliche Möglichkeiten. Die Landwirtschaft stellt im ländlichen Raum die wichtigste Lebensgrundlage dar. Sie birgt großes Potenzial, hat dieses jedoch bisher nicht nutzen können, weil die Landwirte keinen Zugang zu produktivitätssteigernden Technologien und nur beschränkten Zugang zu kostengünstiger Finanzierung haben und zudem schlecht an die Märkte angebunden sind. Leider sind für viele Menschen im ländlichen Raum die Lebensbedingungen einfach zu schwierig – insbesondere für die Millionen junger Menschen, die sich im Teufelskreis der Armut gefangen fühlen.

Um diesen Millionen junger Menschen und den Millionen von Landwirten in ländlichen Gebieten Hoffnung zu geben, bedarf es eines grundlegenden Wandels im ländlichen Raum. Wir müssen dafür sorgen, dass in ländlichen Gebieten, in denen heute wirtschaftliche Not

herrscht, morgen wirtschaftlicher Wohlstand entsteht. Afrika gibt jedes Jahr 35 Milliarden US-Dollar für Lebensmittelimporte aus – eine Summe, die bis 2025 auf 110 Milliarden US-Dollar ansteigen wird, wenn sich der aktuelle Trend fortsetzt. Afrika sollte diese Gelder für die



Schaffung neuer Einkommensquellen nutzen und einen dynamischen, wettbewerbsfähigen Landwirtschaftssektor aufbauen, der Afrika ernähren kann.

Wir begrüßen deshalb die Charta von Berlin als einen willkommenen Handlungsauftrag zur rechten Zeit, der darauf abzielt, die Anstrengungen zu bündeln, um die ländlichen Räume Afrikas in Motoren des Wirtschaftswachstums zu verwandeln. Auch die Afrikanische Entwicklungsbank wird ihren Beitrag leisten und hat sich verpflichtet, innerhalb der nächsten zehn Jahre 24 Milliarden US-Dollar im Agrarbereich zu investieren, um die Transformation der afrikanischen Landwirtschaft voranzutreiben.

Wir müssen schneller neue Arbeitsplätze für junge Menschen schaffen und die derzeit starke Landflucht sowie das noch verhängnisvollere Phänomen der krisenhaften Migration nach Europa beenden, wo junge Menschen sich bessere wirtschaftliche Möglichkeiten erhoffen. Die Zukunft der afrikanischen Jugend liegt nicht in Europa und ebenso we-



nig auf dem Grund des Mittelmeers. Die Zukunft liegt in einem wohlhabenderen afrikanischen Kontinent, der schnell wächst und in der Lage ist, gute Arbeitsplätze für Millionen junger Afrikaner und Afrikanerinnen zu schaffen. Deshalb hat die Afrikanische Entwicklungsbank eine Strategie für Jugendbeschäftigung in Afrika, die „Jobs for Africa's Youth Strategy“, auf den Weg gebracht. So sollen innerhalb der nächsten zehn Jahre 25 Millionen neue Arbeitsplätze für junge Menschen entstehen.

Die Afrikanische Entwicklungsbank ist bereit, sich mit den G20 engagiert dafür einzusetzen, durch die Transformation des ländlichen Raums in ganz Afrika der afrikanischen Jugend eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Wir sollten unseren Worten nun Taten folgen lassen!

## ➔ IMPRESSIONEN AUS DEM CHARTA-PROZESS





## **HERAUSGEBER**

Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),  
Referat Öffentlichkeitsarbeit, digitale  
Kommunikation und Besucherdienst

## **REDAKTION**

BMZ Unterabteilung 12 – Ernährung;  
Landwirtschaft; Ländliche Entwicklung

## **GESTALTUNG**

cmuk, Gruppe für Gestaltung, Wiesbaden

## **DRUCK**

BMZ

Das Original wurde auf FSC-zertifiziertem Papier  
gedruckt.

## **FOTOS**

Titelbild: Susanne Asheuer

GIZ: Simon Veith, Ralf Rühmeier, Klaus Wohlmann,  
Jörg Böthling, Leslie Searles, Helmut Viertel, Ralf Bäcker,  
Terry Amos, Dorothea Hohengarten  
Photothek: Thomas Köhler, Thomas Imo, Ute Grabowsky

## **STAND**

Juni 2017

## **DIENSTSITZE**

→ BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

Fax +49 (0) 228 99 535 - 3500

→ BMZ Berlin im Europahaus

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

## **KONTAKT**

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

Die Charta von Berlin finden Sie auch online unter

**[www.bmz.de/Berlin-Charta](http://www.bmz.de/Berlin-Charta)**

Die vom BMZ unentgeltlich herausgegebenen Broschüren sind nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie dürfen weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.